

Zahlungskalender 2023 der Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit

**Sie sind Arbeitnehmer
oder Arbeitsloser und beziehen seit
weniger als einem Jahr Krankengeld**

Ihre Geldleistungen werden 2x im Monat ausgezahlt.

Die CKK zahlt am	für den Zeitraum
17. Januar	vom 1. bis 14. Januar
2. Februar	vom 15. bis 31. Januar
16. Februar	vom 1. bis 14. Februar
2. März	vom 15. bis 28. Februar
16. März	vom 1. bis 14. März
4. April	vom 15. bis 31. März
18. April	vom 1. bis 14. April
4. Mai	vom 15. bis 30. April
16. Mai	vom 1. bis 14. Mai
1. Juni	vom 15. bis 31. Mai
19. Juni	vom 1. bis 14. Juni
4. Juli	vom 15. bis 30. Juni
18. Juli	vom 1. bis 14. Juli
3. August	vom 15. bis 31. Juli
17. August	vom 1. bis 14. August
4. September	vom 15. bis 31. August
18. September	vom 1. bis 14. September
3. Oktober	vom 15. bis 30. September
17. Oktober	vom 1. bis 14. Oktober
31. Oktober	vom 15. bis 31. Oktober
16. November	vom 1. bis 14. November
4. Dezember	vom 15. bis 30. November
18. Dezember	vom 1. bis 14. Dezember
21. Dezember	vom 15. bis 31. Dezember

**Sie sind seit mehr als einem Jahr
arbeitsunfähig krankgeschrieben
oder Sie sind selbstständig**

Ihre Geldleistungen werden 1x im Monat ausgezahlt.

Die CKK zahlt am	für den Zeitraum
27. Januar	vom 1. bis 31. Januar
24. Februar	vom 1. bis 28. Februar
29. März	vom 1. bis 31. März
26. April	vom 1. bis 30. April
26. Mai	vom 1. bis 31. Mai
28. Juni	vom 1. bis 30. Juni
27. Juli	vom 1. bis 31. Juli
29. August	vom 1. bis 31. August
27. September	vom 1. bis 30. September
27. Oktober	vom 1. bis 31. Oktober
28. November	vom 1. bis 30. November
19. Dezember	vom 1. bis 31. Dezember

Je nach Bank kann es sein,
dass das Geld **1 bis 3 Tage später**
als die angegebenen Daten
auf Ihrem Bankkonto eintrifft.

Wichtige Hinweise

Die Frist für den Erhalt einer Zahlung per Scheck beträgt 4 Werktage ab dem Datum der Zahlung. Vergessen Sie nicht, dass Ihre erste Zahlung nicht überwiesen werden darf, bevor die Geldleistungen ausgerechnet sind. Bei einer teilzeitigen Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit hängt die Zahlungsfrist von der zeitnahen Übermittlung der Angaben zu Ihrem Entgelt für den Vormonat durch Ihren Arbeitgeber ab.



Nützliche Tipps für Ihre Geldleistungen

Bankkonto

Geben Sie uns vorzugsweise eine Kontonummer zur Überweisung Ihrer Geldleistungen an, wenn Sie das Auskunftsblatt ausfüllen.

Vorladungen des Vertrauensarztes

Um Ihren Anspruch auf Geldleistungen nicht zu verlieren, sollten Sie den **Mitteilungen, die an Sie gerichtet sind, immer Folge leisten**, besonders, wenn es sich um eine Vorladung des Vertrauensarztes handelt. Sollten Sie trotz allem nicht in der Lage sein, beim Vertrauensarzt vorstellig zu werden, setzen Sie sich direkt mit dem Dienst des Vertrauensarztes in Verbindung. Bitte notieren Sie auch Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse auf das Auskunftsblatt. Dies ermöglicht es dem Vertrauensarzt, Sie zu benachrichtigen, falls sich der Zeitpunkt des Termins ändert oder Ihre Vorladung abgesagt wird.

Mutterschaftsurlaub

Reichen Sie uns die von der Gemeindeverwaltung ausgestellte Geburtsbescheinigung Ihres Kindes ein, damit wir den genauen Zeitraum Ihres Mutterschaftsurlaubs bestimmen können.

Riskieren Sie nicht unnötig eine Unterbrechung Ihrer Zahlungen

Eine „Urlaubsbescheinigung“ wird Ihnen nicht von ungefähr zugestellt. Selbst wenn Sie bereits seit mehreren Jahren arbeitsunfähig sind, lassen Sie uns die von Ihrem Arbeitgeber und/oder der Zahlstelle der Arbeitslosenunterstützung ausgefüllte Bescheinigung so schnell wie möglich zukommen.

Änderung in Sicht?

Wenn Sie umziehen oder ein neues Bankkonto eröffnen, wenn Ihre Einkommenslage oder die Einkommenslage der Personen, die mit Ihnen zusammenleben, sich ändert, teilen Sie Ihrer Krankenkasse diese Änderungen unverzüglich mit.

Sie möchten gerne zeitweise arbeiten?

Stellen Sie einen Antrag auf Genehmigung beim Vertrauensarzt! Wann? Spätestens am Werktag vor dem Tag der Aufnahme Ihrer Tätigkeit.

Sie möchten verreisen?

Bevor Sie verreisen, benachrichtigen Sie auf jeden Fall den Dienst des Vertrauensarztes.

Sie sind wieder gesund?

Wenn Sie vor dem Datum, das als Ende der Arbeitsunfähigkeit auf Ihrem ärztlichen Attest vermerkt war, wieder gesund sind, benachrichtigen Sie so schnell wie möglich Ihre Krankenkasse telefonisch und reichen Sie die Bescheinigung über die Wiederaufnahme der Arbeit oder den erneuten Bezug von Arbeitslosengeld ein. Sollten Sie genau an dem Datum, das auf der ärztlichen Bescheinigung steht, wieder gesund sein, brauchen Sie uns die Wiederaufnahme nicht zu melden.

Ihre Arbeitsunfähigkeit wurde verlängert?

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt ein **Verlängerungsattest** ausfüllen (den entsprechenden Vordruck erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse), auf dem vermerkt sein muss, dass es sich um eine Verlängerung Ihrer Arbeitsunfähigkeit handelt. Übermitteln Sie uns diese Bescheinigung innerhalb von **7 Tagen** nach dem Beginn der Verlängerung.

Sie fühlen sich überfordert?

Brauchen Sie Begleitung, ein offenes Ohr?

Der Sozialdienst steht Ihnen zur Seite:
ckk-mc.be/sozialdienst

Verfolgen Sie die Auszahlung Ihrer Geldleistungen

Über Ihr Online-Konto „Meine CCK“ unter **ckk-mc.be** oder in der „Meine CCK“-App erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Geldleistungen. Bei Ihrer ersten Anmeldung benötigen Sie Ihren elektronischen Personalausweis und ein entsprechendes Kartenlesegerät oder Ihre persönlichen Zugangs-codes (token), die Sie kostenlos von der Föderalregierung erhalten können (**belgium.be**).



Zahlreiche Dokumente in Zusammenhang mit Ihrer Arbeitsunfähigkeit können direkt online ausgefüllt und eingereicht werden:
ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit
Der Vorteil? Eine schnellere Bearbeitung Ihrer Anfragen.

Diese Veröffentlichung hat keine Rechtswirksamkeit. Sie dient lediglich der Information. Gedruckt auf Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Nicht auf öffentliche Wege und Plätze werfen. Verantwortlicher Herausgeber: Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579/40, 1031 Brüssel | MICCAL-22-ALL - 01/2023.

Weitere Auskünfte?

- Rufen Sie uns an unter 087 32 43 33
- Surfen Sie auf **ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit**
- Kontaktieren Sie Ihren Kundenberater



CKK. Mitten im Leben.